



MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22
PENSIONISTEN

34

www.goed.penspower.at

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

Bundespräsident Dr. Fischer – GÖD-Mitglied seit über 50 Jahren – hat in einem Interview am Abend der geschlagenen Nationalratswahl davon gesprochen, dass er Spitzenpolitiker für „lernfähig“ halte. Das wird Sie freuen, und mich beruhigt es, weil ich damit eine Besserung ihres Hörvermögens verbinde, nämlich unsere Anliegen anzuhören und somit von politischen Höhen auf Normalebene zurückzukehren, auf Augenhöhe quasi. Worüber wir mit der neuen Bundesregierung reden wollen, haben wir schon in der letzten Nummer unseres Magazins präzisiert, und unser Forderungsprogramm wird auch in den ÖGB-Anträgen für die neue Regierungsperiode zu finden sein. Mit der verbesserten Lernfähigkeit hoffe ich auch auf eine etwas sehr andere Gesprächskultur, die sich letztlich nicht als Pflanzerei herausstellt, indem sie uns auf Sparzwänge hinweist und so tut, als trügen wir absolut nichts bei zur Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Die voraussichtliche Pensionserhöhung für das Jahr 2014 wird 1,6 Prozent betragen, sie wird damit nicht die gesamte Inflationshöhe abdecken, mit 0,8 Prozent nämlich sind wir an der Konsolidierung der Staatsfinanzen beteiligt. Nicht zu vergessen die Einnahmen aus dem Pensionssicherungsbeitrag mit 452 Millionen Euro.

Als unverbesserlicher Optimist hoffe ich, dass der neu gewählte Nationalrat vom „Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers“ Gebrauch machen wird, von lernfähigen Politikern eben, die sich mit der Problematik des Beitrags sachlich auseinan-

dersetzen. Unsere aktiven Kollegen müssen übrigens nach der Nulllohnrunde des heurigen Jahres ihre Gehaltserhöhung erst ausverhandeln, und das wird eine sehr enge Angelegenheit werden. Bezeichnenderweise ist der Vorschlag unseres Vorsitzenden Neugebauer, schon vor der Wahl Verhandlungen aufzunehmen, so administriert worden, als hätte er etwas Unanständiges verlangt, möglicherweise hängt das mit dem Beginn der Lernfähigkeit zusammen, die offenbar erst mit der Neuwahl einsetzen soll.

Lernunwillige Politiker haben in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie nicht mehr gebraucht werden – auch wenn sie uns lange genug erklärt haben, wie wichtig das Lernen im Alter ist.

Eines hat mich bei der verflossenen Wahl doch sehr irritiert: Auch wenn ich mich im Alter beflissen weiterbilde – ich komme doch in gewisser Weise aus grauer Vorzeit –, musste ich zur Kenntnis nehmen, in welche Wählerstromanalyse ich eingeordnet und fast katalogisiert worden bin. Hat mir ein Gedankenleser über die Schulter geschaut, als ich in der Wahlzelle war, oder hat das irgendetwas mit Technik zu tun, die ich nicht erlernt habe? Das zu lokalisieren muss ich erst lernen, denn ich gehöre zu den rund 74 Prozent der Wahlberechtigten, die tatsächlich wählen gegangen sind – und das ohne technische Hilfsmittel.

IHR DR. OTTO BENESCH

„Pensionssicherungsbeitrag“: Forderung auf Abschaffung

Verhandlung im NR-Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Die am 23. Mai 2013 eingebrachte Petition an den Nationalrat zur Abschaffung des „Pensionssicherungsbeitrags“ (Beitrag gem. § 13a PG und analoger Bestimmungen) stand am 5. Juni 2013 als Punkt 16 auf der Tagesordnung des NR-Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen. Als Grundlage für die weitere Behandlung wurde beschlossen, Stellungnahmen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) einzuholen.

Beiträge spülten 2012 452 Millionen Euro ins Bundesbudget!

Wie der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. Juli 2013 zu entnehmen ist, betragen die Einnahmen aus den Pensionssicherungsbeiträgen (Bundesbeamten-, Landeslehrer-, ÖBB- und Politikerpensionen) 2011 rund 416 Millionen Euro und 2012 rund 452 Millionen Euro. Nicht darin enthalten sind Pensionssicherungsbeiträge der Landes- und Gemeindebeamten-Pensionisten.

Bundesministerium für Finanzen ablehnend!

Nach Meinung des BMF würde eine Abschaffung des Beitrags gemäß § 13a PG eine entsprechende Saldoverschlechterung im Bundesbudget bedeuten. Aus Sicht des gesamtstaatlichen Defizits hätte auch die Abschaffung auf Landesebene dort ebenfalls negative Auswirkungen. **Aus budgetärer Sicht** wäre die Abschaffung des Beitrags gemäß § 13a Pensionsgesetz (und entsprechender Beiträge) **abzulehnen**, so die Schlussfolgerung in der Stellungnahme des BMF.

BMASK nicht zuständig!

In seiner Stellungnahme vom 9. Juli 2013 stellt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) fest, dass die geforderte Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrags keine Frage der gesetzlichen Sozialversicherung darstellt, sondern Angelegenheit des Pensionsrechts ist. Zuständig dafür sind die Bundesministerien für Frauen und Öffentlichen Dienst bzw. für ÖBB-Pensionisten jenes für Verkehr, Innovation und Technologie.

Stellungnahme des Bundeskanzleramtes

Das Bundeskanzleramt hält dazu in seiner Stellungnahme vom 23. August 2013 u. a. fest (Auszug):

„Dem Auftrag (Regierungsprogramm) wurde nachgekommen und unter Beteiligung von VertreterInnen des BMF, des BMASK, des Seniorenrates sowie der Gewerkschaften die Thematik eingehend analysiert. Bis dato konnte jedoch keine Übereinstimmung dahingehend erreicht werden, was unter ‚niedrigen Versorgungsleistungen‘ zu verstehen wäre.

Seitens des Bundesministeriums für Frauen und Öffentlichen Dienst wird weiterhin eine Lösung auf sozialpartnerschaftlicher Ebene angestrebt mit dem Ziel, kleine Pensionen zu entlasten.“

Quelle: Website des Österreichischen Parlaments www.parlament.gv.at > Suche: PET_00214

Diese Petition erlosch mit Beendigung der Legislaturperiode (siehe Anmerkungen im Kasten unten).

VON JOSEF STRASSNER

35

GÖD | 7_2013

Auf einen Blick

Infos zur Petition für die Abschaffung von Beitrag § 13a PG

- **Petitionen an den Nationalrat**
müssen schriftlich von NR-Abgeordneten bei der NR-Präsidentin / dem NR-Präsidenten eingebracht werden. Sie erlöschen mit der Beendigung der Legislaturperiode. Die Petition mit der Forderung „Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrags“ muss daher im neu konstituierten Nationalrat neuerlich eingebracht werden.
- **Beitrag gemäß § 13a Pensionsgesetz**
ist von allen Bundesbeamten- und Pflichtschullehrerpensionisten und von deren Hinterbliebenen zu zahlen. Der Prozentsatz beträgt maximal 2,3% + 1% = **3,3%** des Bruttoreuhe- bzw. Versorgungsgenusses. Seit 2003 reduziert sich für erstmals gebührende Ruhe- und Versorgungsgenüsse dieser Prozentsatz jährlich (2013 = 0,89% + 1% = **1,89%**) und soll dafür 2020 auslaufen.
- **Beitrag gemäß § 13a PG rechtskonform!**
Die Rechtmäßigkeit des Beitrags (§ 13a PG) wurde nach Ausschöpfung des ordentlichen Rechtsweges letztendlich beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) angefochten. Der VfGH lehnte in abgekürzten Verfahren – ohne auf die Sachargumente einzugehen – alle diesbezüglichen Beschwerden mit Hinweis auf den dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Gestaltungsrahmen ab und erkannte somit keine Rechtsverletzung. Die **Lösung des Problems „Beitrag“** verlagerte sich dementsprechend **auf die politische Ebene**. Die Verhandlungen dazu (2012) verliefen erfolglos. Die Petition (PET 214), unterschrieben von knapp 41.000 Personen und untermauert von zirka 800 Zustimmungserklärungen im parlamentarischen Verfahren, hat aber zuletzt für Bewegung in der Sache gesorgt.



Pensionsanpassung 2014

Die Pensionsanpassungen im Bund 2014 bis 2016 wurden im März 2012 beschlossen und sind Gesetz.

BV 22
PENSIONISTEN

Der Seniorenrat als Sozialpartner der Regierung zählt darauf und steht zu den Ergebnissen der Sozialpartnerverhandlungen.

Pensionsanpassung 2014 im Bund

Basis: Durchschnitt der Teuerungen (gemäß VPI – berechnet von Statistik Austria) von August 2012 bis Juli 2013 = 2,4 Prozent minus 0,8 Prozent, das ergibt einen voraussichtlichen

Anpassungswert (Pensionen/Ruhebezüge) von: **1,6 Prozent**

Für **Ausgleichs- und Ergänzungszulagen** gilt als Maßnahme der Armutsbekämpfung die **Anpassung mit der vollen Teuerungsrate von voraussichtlich 2,4 Prozent.**

Endgültig festgelegt wird die Pensionsanpassung mit Verordnung des Sozialministers bis spätestens 30. November 2013. Sollte die Politik eine andere Anpassung vornehmen wollen, wäre eine Gesetzesänderung nötig.

Ab 2015 ist für alle Pensionen und Ruhebezüge die Anpassung mit dem vollen Teuerungswert vorgesehen.

Pensionsanpassung 2014 in den Ländern

Während in der gesetzlichen Pensionsversicherung (geltend für VB) die im Bund geltenden Werte der Pensionsanpassung zutreffen, gibt es für Landes- und Gemeindebeamten-Pensionisten in jedem Bundesland eigenständige landesrechtliche Regelungen, die von den bundesrechtlichen wesentlich abweichen können. Auskünfte darüber erteilen die Landesleitungen. (**Kontakte: siehe Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten!**)

Für PflichtschullehrerInnen gilt die Bundesregelung, obwohl ihr Ruhebezug im Weg der Buchhaltung ihres Bundeslandes ausbezahlt wird.

Staffelungen nach alter Form sind nicht mehr möglich

Der Europäische Gerichtshof hat Ende 2011 eine Staffelung – wie sie bei der Pensionsanpassung 2008 normiert war – für gleichheitswidrig erklärt. Benachteiligte erhielten darauf basierend eine Nachzahlung. *Siehe Artikel „Wahlkampfthema Pensionen“ von Kurt Kumhofer im GÖD-Magazin 6/2013 (Seite 26 und 27)!*

JOSEF STRASSNER

Freizeitangebot für Pensionisten in Wien

Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten: Angebot für Mitglieder in Wien

Führung im Wiener Kriminalmuseum: 28. November 2013, Beginn: 14.00 Uhr, Kosten: Eintritt + Führung € 9,-

Anmeldung und Information bei Edith Osterbauer, Vors.-Stv., Tel.: 01/53 454 DW 384 (Di und Do 9.00–11.30 Uhr) oder per E-Mail mit Angabe der Namen der Teilnehmer an office.bs22@goed.at.



Freizeit-Service Öffentlicher Dienst



Kulturreise Costa Rica & Panama

„Naturparadies Mittelamerika und das Technikwunder Panamakanal“

17. Februar bis 2. März 2014

Details zu dieser Reise erhalten Sie von Vors-Stv. Kurt Kumhofer, Tel.: 01/534 54 DW 386 (Di und Do 9.00–11.30 Uhr) oder nach E-Mail an kurt.kumhofer@goed.at



Unser Anliegen: Ihre Gesundheit!

VORSORGE ist wichtig – VORSORGE kann Leben retten!

Unter diesem Motto stand am 19. September 2013 der 2. Gesundheitstag im Saal der Arbeiterkammer NÖ in St. Pölten, veranstaltet von der Landesvertretung der GÖD-Pensionisten Niederösterreich. Frau Käthe Bauer – Mitglied der Landesvertretung – hatte als Organisatorin ein interessantes Programm zusammengestellt, das perfekt über die Bühne ging und die Veranstaltung zum Erfolg werden ließ.

Erfolgreicher Gesundheitstag

Die rund 200 Besucher von nah und fern – ihre Anzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt – waren von der Gediegenheit und Seriosität des Gebotenen begeistert und nahmen die Angebote zur Untersuchung und Beratung ausgiebig wahr. Geschätzt wurden vor allem die ruhige Atmosphäre und die Zeit, die man sich dabei für die Besucherinnen und Besucher nahm.

Besonders freute uns das Kommen des Vorsitzenden des GÖD-Landesvorstandes NÖ, Bundesrat a.D. Alfred Schöls, und des Vorsitzenden der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten, Dr. Otto Benesch.

Fotos:



Danke

Unser Dank gilt der Arbeiterkammer NÖ und allen teilnehmenden Institutionen: BVA (Gesundheitsstraße), NÖ Landesregierung – „Aktion TUT GUT“, ÖBV sowie den Firmen Hartlauer, Bständig, Ringana, Tempur und Sodek; der Organisation der NÖ Selbsthilfegruppen sowie dem Reisebüro Blaguss.

MAG. GÜNTHER GRONISTER

Fotos auf www.pensionisten.goednoe.at



Abschied von Kollege Franz Luckerbauer



Angehörige, Verwandte, Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen nahmen am 6. August 2013 in Graz Abschied von Regierungsrat Franz Luckerbauer, der im 82. Lebensjahr nach kurzer, schwerer Krankheit am 24. Juli 2013 verstorben ist. In seiner

bewegenden Abschiedsrede dankte Klaus Gabriele – Vorsitzender der GÖD-Pensionisten Steiermark – dem Verstorbenen dafür, dass er als Funktionär und Freund stets uneigennützig für die Anliegen von Kolleginnen und Kollegen ein offenes Ohr hatte und half, wo er die Möglichkeit dazu sah.

Beliebter Pensionistenvertreter

Kollege Luckerbauer war von 1975 bis 1991 Vorsitzender-Stellvertreter in der Landesleitung 4

(Justiz). Im Ruhestand bekleidete er von 1992 bis 1997 die Funktion des Bildungsreferenten und von 1997 bis 2009 jene des Vorsitzender-Stellvertreters in der Landesleitung der GÖD-Pensionisten Steiermark. Während dieser Zeit war Kollege Luckerbauer als Vertreter der Steiermark auch Mitglied der Bundesleitung und immer gern gesehener Vertreter für die Belange der Pensionisten. Er blieb bis zu seinem Ableben Leitungsmitglied in der Steiermark und bereicherte weiter mit seinen guten Ideen die Arbeit in diesem Gremium.

Die Landesleitung der GÖD-Pensionisten Steiermark verliert durch sein Ableben einen verlässlichen, immer auf Ausgleich bedachten, freundlichen und freundschaftlichen Menschen und Funktionär, der in all seinem Bestreben stets die soziale Komponente in den Vordergrund gestellt hat.

KLAUS GABRIELE